

Die LISTE



Die LISTE Münster - Allzeit breit

Beschlussfähigkeit ist nicht alles: Zurechnungsfähigkeit - jetzt!

Wertes Parlament,

Seien es sichtlich angetrunkene Parlamentarier, imaginierte Traditionen des Parlaments wie etwa Antragsteller mitsamt der Öffentlichkeit des Raumes zu verweisen, bevor kritische Argumente gegen den Antrag vorgebracht werden, Anträge darauf, wie die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier abzustimmen haben oder die Nicht-Wahl Lars Steffen Meiers zum AStA-Vorsitz - dies alles sind nur wenige Beispiele für Geschehnisse, die uns des öfteren an der Zurechnungsfähigkeit der Mitglieder des Parlaments zweifeln lässt.

Gar unmöglich erscheint es, unter diesen Umständen eine Sitzung abzuhalten, wenn zu minütlich zu befürchten steht, dass jemand der Anwesenden etwas tut, was das Parlament in einem schlechte(re)n Licht erscheinen lässt. Daher fordern wir mit Nachdruck die institutionalisierte Einführung eines Tests der Zurechnungsfähigkeit zu Beginn der Sitzung durch das Präsidium - sei es durch Einzelgespräche oder kollektive Rohrsach-Tests wollen wir an dieser Stelle der Sitzungsleitung überlassen.

In diesem Sinne möge das Parlament folgendes beschließen:

Ändere

"§14 Vorläufige Tagesordnung

(1)Die vorläufige Tagesordnung umfasst regelmäßig die folgenden Tagesordnungspunkte (TOPs):

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit,
TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen,

[...]"

in

"§14 Vorläufige Tagesordnung

(1)Die vorläufige Tagesordnung umfasst regelmäßig die folgenden Tagesordnungspunkte (TOPs):

TOP 1 Feststellung der Beschluss und Zurechnungsfähigkeit,
TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen,

[...]"

und andere

"§19 Beschlussfähigkeit

(1) Das StuPa ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit anwesend sind. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit wird durch die Sitzungsleitung vorgenommen.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird immer als erster Tagesordnungspunkt von Sitzungen festgestellt. Die Beschlussfähigkeit wird auf GO-Antrag sofort und ohne Abstimmung festgestellt.

(3) Wird die Beschlussfähigkeit gemäß Absatz (1) Satz 1 nicht festgestellt, ist das StuPa beschlussunfähig und die Sitzung ist unverzüglich zu schließen. Das StuPa gilt so lange als beschlussfähig, wie nicht das Gegenteil gemäß Absatz (2) festgestellt wird."

in

"§19 Beschluss- und Zurechnungsfähigkeit

(1) Das StuPa ist beschluss- und zurechnungsfähig, wenn mindestens die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschluss- und Zurechnungsfähigkeit anwesend sind und als zurechnungsfähig identifiziert werden. Die Feststellung der Beschluss- und Zurechnungsfähigkeit wird durch die Sitzungsleitung vorgenommen.

(2) Die Beschluss- und Zurechnungsfähigkeit wird immer als erster Tagesordnungspunkt von Sitzungen festgestellt. Die Beschluss- und/oder Zurechnungsfähigkeit wird auf GO-Antrag sofort und ohne Abstimmung festgestellt.

(3) Wird die Beschluss- und/oder Zurechnungsfähigkeit gemäß Absatz (1) Satz 1 nicht festgestellt, ist das StuPa beschlussunfähig und die Sitzung ist unverzüglich zu schließen. Das StuPa gilt so lange als beschluss- und zurechnungsfähig, wie nicht das Gegenteil gemäß Absatz (2) festgestellt wird."

Solltet ihr den Antrag bis hierhin gelesen haben, besteht tatsächlich noch ein kleiner Funken Hoffnung für dieses Tollhaus von demokratischem Gremium.

Wir verbleiben mit zurechnungsfähigen Grüßen,
eure Hobbypsychologen von der Liste Die LISTE